

**Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) - Monitoring Mittelbindung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14853**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 12.11.2024**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Beschluss des Stadtrates vom 21.08.2024 zur Darstellung der Ausgaben und eingegangenen Bindungen des FKG im aktuellen MIP-Zeitraum (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026, Beschlusspunkt 1).
<b>Inhalt</b>	Darstellung von gebundenen Mitteln und ausgezahlten Mitteln.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	FKG, Monitoring, Mittelbindung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) - Monitoring Mittelbindung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14853**

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 12.11.2024**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Ausgangslage .....	2
2. Monitoring .....	2
2.1 Gebundene Mittel.....	3
2.2 Ausgezählte Mittel.....	4
2.3 Darstellung des FKG-Budgets im aktuellen MIP-Zeitraum.....	5
3. Mittelbindung durch „private“ und „öffentlich-soziale“ Träger .....	5
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Bekannt gegeben .....	7

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Der Feriensenat hat in der Sitzung am 21. August 2024 zwei Beschlussvorlagen zum Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) behandelt und unter anderem Folgendes beschlossen:

- a) Beschlusspunkt 1, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026, Teilabschnitt: „Eine Darstellung zu Ausgaben und eingegangenen Mittelbindungen für den aktuellen MIP-Zeitraum 2023-2027 ist dem Ausschuss spätestens im November 2024 vorzulegen [...] Bei der Auswertung ist sowohl nach Fördertatbeständen als auch nach der Gruppe der Antragsteller\*innen zu differenzieren (privat bzw. öffentlich-sozial)“.
- b) Beschlusspunkt 1, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026, Teilabschnitt: „Dem Stadtrat wird spätestens in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz im Dezember 2024 vorgeschlagen, wie mit einer möglichen Diskrepanz bei der Inanspruchnahme zwischen den privaten und den öffentlich-sozialen Antragsstellen umgegangen werden soll. Wenn eine stadtratspflichtige Umwidmung zugunsten der Privaten stattfinden soll, ist diese primär für die Fördertatbestände mit den höchsten CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzialen pro eingesetztem Förder-Euro vorzusehen.“

Mit dieser Bekanntgabe wird der oben unter a) zitierte Abschnitt von Beschlusspunkt 1 beantwortet und dem Stadtrat wird ein Überblick über den aktuellen Stand der Mittelbindungen und Auszahlungen bis einschließlich August 2024 gegeben (Kapitel 2).

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) beabsichtigt für die Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz im Dezember 2024 eine Vorlage für die Neuausrichtung des FKG zum Beschluss einzubringen. Diese wird sich mit der Wirkung der bisherigen Fördersäulen auseinandersetzen und Vorschläge für weitere Anpassungen des Förderprogramms enthalten. Dabei wird auf den oben unter b) aufgeführten Abschnitt von Beschlusspunkt 1 eingegangen.

### 2. Monitoring

Das RKU hat das begleitende Monitoring des FKG seit Programmstart kontinuierlich weiterentwickelt und verfeinert, um Antragszahlen, Mittelbindungen und Mittelabflüsse zu verfolgen, weiterführende Untersuchungen vorzunehmen und bei Bedarf rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Grundsätzlich erfasst die Förderprogramm-Software die geplanten energetischen Maßnahmen in Art und Umfang gemäß den Angaben der/des Antragstellenden und ordnet die daraus folgende mögliche Fördersumme zu, die als Mittelbindung hinterlegt wird. Erst zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vorhabens, mit Abrechnung und Verwendungsnachweis, kann überprüft werden, welche der beantragten Maßnahmen tatsächlich in welcher Qualität und in welchem Umfang umgesetzt wurden. Erst zu diesem Zeitpunkt sind eine verlässliche Prüfung und Ermittlung des zu verbuchenden Förderbetrags durchführbar.

Um die bisherigen Erfahrungswerte zwischen beantragten und tatsächlich zur Auszahlung zu bringenden Fördersummen abzusichern, wurden Förderanträge der Fördersäulen Energetische Sanierungsberatung, Einzelmaßnahmen, Photovoltaik, Effizienzmaßnahmen und Heizungstausch geprüft.

Dabei hat sich der Erfahrungswert aus der Vergangenheit, dass im Durchschnitt nur 80 % der beantragten Mittel tatsächlich zur Auszahlung kommen, bestätigt. In diesem Zuge sind

zusätzlich offensichtliche Anwendungsfehler aufgefallen und korrigiert worden. Beispielsweise wurde im Bereich der Photovoltaik festgestellt, dass die Antragstellenden häufig bei der Eingabe die Einheiten Wp und kWp verwechseln, was im Einzelfall eine deutlich zu hohe (z. T. bis Faktor 1.000) und daher unrealistische Mittelbindung zur Folge hat. Im Antragsportal findet sich mittlerweile ein entsprechender Hinweis für die Antragstellenden, um diesen Eingabefehler zu minimieren.

## 2.1 Gebundene Mittel

Der aktuelle Stand der Mittelbindungen im FKG ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Der Betrachtungszeitraum beginnt mit Start des FKG im Juli 2022 und endet mit Ende August 2024. Aufgrund der oben benannten Mittelbindungsberichtigung ergeben sich z. T. geringere Summen als in den bisher bekanntgegebenen Reports.

Die Fördersäule 1 (Energetische Sanierungsberatung) wurde zum 19.01.2024 eingestellt, da hier keine Kumulierung mit Bundesmitteln mehr zulässig ist. Es findet keine weitere Mittelbindung in dieser Säule statt.

Die Fördersäule 2 (Einzelmaßnahmen) wurde zum 01.01.2024 pausiert, um auf Änderungen der BEG-Förderung zu reagieren. Die Förderung von Einzelmaßnahmen wurde anschließend zum 07.05.2024 in zwei getrennten Säulen (Säule 6 – Effizienzmaßnahmen und Säule 7 – Heizungstausch) wieder aufgenommen. Säule 2 ist somit ebenfalls eingestellt und es finden keine weiteren Mittelbindungen mehr statt.

Für Fördersäule 4 (Neubaustandards und Passivhaus) wurde nach Stadtratsbeschluss vom 25.07.2024 der Antragstellerkreis auf den sozial geförderten Wohnungsbau eingeschränkt.

Tabelle 1: Gebundene Mittel für das FKG bis einschließlich August 2024

Säule	Fördermaßnahmen	Zeitraum	Mittelbindung <sup>1)</sup> relativ
1	Energetische Sanierungsberatung (alt)	seit 20.07.22 bis 19.01.24	6 Mio. € 2%
2	Einzelmaßnahmen <sup>2)</sup> (alt)	seit 04.10.22 bis 31.12.23	44 Mio. € 18%
3	Sanierungsstandards	seit 20.07.22	37 Mio. € 15%
4	Neubaustandards und Passivhaus	seit 20.07.22	100 Mio. € 40%
5	Photovoltaik <sup>3)</sup>	seit 04.10.22	47 Mio. € 19%
6	Effizienzmaßnahmen	seit 07.05.24	14 Mio. € 5%
7	Heizungstausch	seit 07.05.24	2 Mio. € 1%
<b>Summe FKG</b>			<b>249 Mio. €</b>

<sup>1)</sup> Im Vergleich zum bisherigen Grobmonitoring (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026) wurde jetzt ein verfeinertes Monitoring eingeführt, bei dem nach Antragstatus (gebundene, ausbezahlte, stornierte Mittel) unterschieden wird. Stornierte Mittel werden in dieser Tabelle nicht ausgewiesen.

- <sup>2)</sup> Anwenderseitige Doppelbuchungen wurden bereinigt. Somit wurden ca. 15 Mio. € an Mittelbindung frei.
- <sup>3)</sup> Anwenderseitige Fehleingaben wurden bereinigt (z. B. Verwechslung der Einheiten Wp und kWp, daher z. T. um Faktor 1.000 zu hohe Mittelbindung). Somit wurden ca. 30 Mio. € an Mittelbindung frei.

## 2.2 Ausgezahlte Mittel

Die ausgezahlten FKG-Mittel bis einschließlich August 2024 sind in Tabelle 2 dargestellt. Auszahlungen finden derzeit hauptsächlich in der Fördersäule 5 (Photovoltaik) statt, teilweise auch in den Fördersäulen 1 (Energetische Sanierungsberatung) und 2 (Einzelmaßnahmen). In den Fördersäulen mit langen Umsetzungszeiträumen für Maßnahmen (z. B. Neubau und Sanierungsstandards) wurden hingegen bisher noch keine Mittel ausgezahlt.

Es ist zu erwähnen, dass die Höhe der ausbezahlten Mittel nach der technischen Prüfung der umgesetzten Maßnahmen in der Regel deutlich geringer ausfällt als die ursprünglich gebundenen Mittel. Derzeit geht das RKU aufgrund von langjährigen Erfahrungswerten (aus dem FES) davon aus, dass die Auszahlungen durchschnittlich mindestens 20 % unterhalb der Mittelbindung liegen werden.

Gründe hierfür sind gewisse Sicherheitszuschläge bei der Höhe der Mittelbeantragung und -reservierung, das Zurückziehen von Anträgen durch Antragstellende, die Überschreitung von Fristen oder die Ablehnung von Anträgen nach technischer Prüfung, da die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die Auszahlung erfolgt durch die Stadtkasse nach Ablauf der Einspruchsfrist auf die Rechtsbelehrung des positiven Förderbescheids.

*Tabelle 2: Ausgezahlte Mittel bis einschließlich August 2024*

<b>Säule</b>	<b>Fördermaßnahmen</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Auszahlung relativ</b>
<b>1</b>	Energetische Sanierungsberatung	seit 20.07.22 bis 19.01.24	1,20 Mio. € 17%
<b>2</b>	Einzelmaßnahmen	seit 04.10.22 bis 31.12.23	1,23 Mio. € 18%
<b>3</b>	Sanierungsstandards	seit 20.07.22	- 0%
<b>4</b>	Neubaustandards und Passivhaus	seit 20.07.22	- 0%
<b>5</b>	Photovoltaik	seit 04.10.22	4,48 Mio. € 65%
<b>6</b>	Effizienzmaßnahmen	seit 07.05.24	0,02 Mio. € 0%
<b>7</b>	Heizungstausch	seit 07.05.24	- 0%
<b>Summe FKG</b>			<b>6,93 Mio. €</b>

## 2.3 Darstellung des FKG-Budgets im aktuellen MIP-Zeitraum

Mit dem Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026 wurde u. a. beschlossen, dass das FKG „für das jeweils beschlossene Mehrjahresinvestitionsprogramm grundsätzlich nicht mehr Mittel verausgaben und binden“ darf „als insgesamt in der jeweils beschlossenen Fassung zur Verfügung stehen. Bei den Bindungen ist ein Überschreiten des maximalen Fördervolumens von bis zu 20 % möglich.“

Mit der Stadtkämmerei herrscht Einigkeit darin, dass die Anwendung der 20 %-Regel möglich ist, wenn zugleich gewährleistet ist, dass das Gesamtbudget des FKG-Förderprogramms in Höhe von 620 Mio. € (nach Abzug der Stammkapitaleinlage für die Münchner Wohnen in Höhe von 100 Mio. €), das im Grundsatzbeschluss III beschlossen wurde, nicht überschritten wird.

Das aktuelle MIP sieht im Zeitraum 2023 bis 2027 die in Tabelle 3 dargestellten FKG-Mittel vor. Tabelle 4 bildet die Änderungen ab, die laut konsolidierter MIP-Planung künftig vorgesehen sind.

*Tabelle 3: Beschlossenes FKG-Budget im MIP-Zeitraum 2023 bis 2027 in 1.000 € (MIP 2023-2027, Variante 650)*

MIP-Stand	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Gesamt + 20 %
<b>20.12.2023</b>	7.000	18.155	101.945	146.424	158.760	<b>432.284</b>	<b>518.740</b>

*Tabelle 4: Konsolidiertes FKG-Budget im MIP-Zeitraum 2023 bis 2027 in 1.000 € (MIP 2024-2028, Variante 630)*

MIP-Stand	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Gesamt + 20 %
<b>13.08.2024</b>	1.547	18.155	96.882	112.494	63.428	<b>292.506</b>	<b>351.007</b>

Bei aktuell gebundenen Mitteln von rund 249 Mio. € (siehe Tabelle 1) und ausgezahlten Mitteln von rund 7 Mio. € (siehe Tabelle 2) sind bisher insgesamt rund 256 Mio. € des FKG-Budgets im aktuellen MIP-Zeitraum (2023-2027) gebunden bzw. ausgezahlt. Somit stehen bezogen auf den aktuellen MIP-Zeitraum noch rund 263 Mio. € (siehe Tabelle 3, Bezug MIP-Stand 20.12.2023) bzw. rund 95 Mio. € (siehe Tabelle 4, Bezug MIP-Stand 13.08.2024) zur Verfügung.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei Fristen von bis zu sechs Jahren für das Einreichen der Verwendungsnachweise viele der aktuell gebundenen Mittel aufgrund langer Umsetzungs- und Bearbeitungszeiträume nicht im aktuellen MIP-Zeitraum zur Auszahlung kommen werden.

## 3. Mittelbindung durch „private“ und „öffentlich-soziale“ Träger

Im bereits beschlossenen Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026 wird das RKU darum gebeten, neben der Auswertung nach Fördertatbeständen auch eine Auswertung zusätzlich nach der Gruppe der Antragsteller\*innen, differenziert nach den

Gruppen der „öffentlich-sozialen“ und „privaten“ Träger, vorzunehmen.

Hierbei werden folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

- Die Gruppe der „öffentlich-sozialen“ Träger ist laut Änderungsantrag vom 06.12.2023 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-16 / V 10568 definiert als städtische Gesellschaften, Genossenschaften und andere gemeinnützige Träger (Ziff. 5.2, ergänzt); alle anderen Antragstellenden werden der Gruppe der „privaten“ Träger zugeordnet; die Zuordnung erfolgt über die Namen der Antragstellenden.
- Die im Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568 beschlossene Aufteilung der Mittelbindung nach „privaten“ und „öffentlich-sozialen“ Trägern wird für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.08.2024 vollzogen.

*Tabelle 5: Gebundene Mittel vom 01.01.2024 bis 31.08.2024 – eingeteilt nach „öffentlich-sozialen“ (= Münchner Wohnen + GIMA) und „privaten“ Trägern (= alle anderen Antragstellenden)*

<b>Säule</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>private Antragstellende</b>	<b>öffentlich-soziale Träger</b>
<b>3</b> Sanierungsstandards		11 Mio. € 59 %	8 Mio. €* 41 %
<b>4</b> Neubaustandards und Passivhaus		19 Mio. € 80 %	5 Mio. € 20 %
<b>5</b> Photovoltaik		18 Mio. € 100 %	0 Mio. € 0 %
<b>6</b> Effizienzmaßnahmen	seit 07.05.24	14 Mio. € 98 %	0 Mio. € 2 %
<b>7</b> Heizungstausch	seit 07.05.24	2 Mio. € 98 %	0 Mio. € 2 %

*\* unberücksichtigt sind die 100 Mio. € Stammkapitaleinlage für die Münchner Wohnen*

#### **4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage bei.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

## III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)**  
z. K.

## IV. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z. K.

Am.....